

Landesamt für Denkmalpflege Hessen | Ketzerbach 10 | 35037 Marburg

ebene 4 Architektur und Städtebau
Am Alten Sudhaus 6
34119 Kassel

Via E-Mail: s.stuerzel@ebenevier.de

Aktenzeichen	Sa
Bearbeiter/in	Dr. Eveline Saal
Durchwahl	(06421) 68515-36
Fax	(06421) 68515-51
E-Mail	eveline.saal@lfd-hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	E-Mail vom 12.10.2023
Datum	20. Oktober 2023

**Bebauungsplan der Gemeinde Fuldatal, 2. Änderung des Bebauungsplans Nr 24.
„Auf dem Hasenstock“ Fuldatal-Ihringshausen, Behördenbeteiligung nach § 4
Abs. 1 BauGB
Hier: Bodendenkmalpflegerische Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 2. Änderung des o.g. Bebauungsplans werden seitens der Denkmalfachbehörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Der Hinweis III.2 bzgl. der Bodendenkmalpflege bzw. auf die Sicherung von Bodendenkmälern nach § 21 HDSchG ist veraltet und nicht korrekt und wir möchten Sie bitten, diesen wie folgt zur rechtlichen Sicherstellung zu ändern:

"Bei Erdarbeiten können jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z. B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden. Diese sind nach § 21 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, Abt. hessenARCHÄOLOGIE, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind bis zum Ablauf einer Woche in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 21 Abs. 3 HDSchG)."

Im Übrigen bitten wir, die Abteilung hessenARCHÄOLOGIE am Landesamt für Denkmalpflege Hessen, zukünftig an Bauleitplanungen zu beteiligen via:
poststelle.archaeologie.mr@lfd-hessen.de

Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalschutzes und der Baudenkmalpflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Eveline Saal
Bezirksarchäologin

Hessischer Bauernverband Kreisbauernverband Kassel e.V.



Kreisbauernverband Kassel e.V., Frankfurter Str. 295, 34134 Kassel

Ebene 4
Herrn Sebastian Stuerzel
Am alten Sudhaus 6
34119 Kassel

Kassel, 03.11.2023 Sch-E/We

Bebauungsplan der Gemeinde Fuldata 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Auf dem Hasenstock“, Ortsteil Ihringshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgelegten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf dem Hasenstock“
haben wir keine Einwände oder Anregungen.
Wir begrüßen den Ansatz der Nachverdichtung sowie des Ausgleichs auf der
beplanten Fläche durch die Anpflanzung von Hecken und die Dachbegrünung, so
dass keine weitere landwirtschaftlichen Nutzfläche in Anspruch genommen werden
muss.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Schulte-Ebbert

Seite 1 von 1



LANDKREIS KASSEL

- DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Kassel - Postfach 10 24 20 - 34024 Kassel

ebene 4 architektur und städtebau
Architekten J. Hupfeld u. M. Linker
Am Alten Sudhaus 6

34119 Kassel

Bauen und Umwelt
Bauaufsichtsbehörde

Heidi Färber

Kreishaus
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel
Raum 3.39

Telefon: 0561 1003-1379
Telefax: 0561 1003-1282
heidi-faerber@landkreiskassel.de

Ihr Schreiben/Zeichen

Unser Schreiben/Zeichen

Datum

PV 23-0074-5.05

07. November 2023

Bauleitplanung der Gemeinde Fuldata, OT Ihringshausen Bebauungsplan Nr. 24 "Auf dem Hasenstock", 2. Änderung

- Stellungnahme als Träger öffentl. Belange nach § 4 (1) BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Kreisausschuss des Landkreises Kassel werden folgende Anregungen und/oder Hinweise vorgebracht:

Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt – Wasser- und Bodenschutz

Entwässerung

Dem Vorhaben kann in Bezug auf die Entwässerung zugestimmt werden, wenn eine ordnungsgemäße Abwasserableitung und -behandlung sichergestellt ist.

Im Rahmen der weiteren Planung ist die Leistungsfähigkeit der Abwasseranlagen zu überprüfen.

Bei zusätzlicher Abwassereinleitung in die bestehenden Anlagen muss weiterhin ein dem Stand der Technik entsprechender Schmutzfrachtrückhalt in der Mischwasserkanalisation eingehalten werden (Aktualisierung SMUSI) und eine ausreichende Reinigungsleistung der Kläranlage gewährleistet sein.

Gründächer, Brauchwassernutzung und ggf. die Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser sind aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht wünschenswert und gewollt. Kommen Niederschlagswasserversickerungen zum Tragen, wird darauf hingewiesen, dass diese möglichst oberflächennah über die belebte Bodenzone erfolgen sollen. Schachtversickerungen sind nicht zulässig.

Bankverbindungen:

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE 43 52050353 0200000460

BIC: HELADEF 1 KAS

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE 17 52050353 0100036026

BIC: HELADEF 1 KAS

Telefon: 0561 1003-1379
Telefax: 0561 1003-1282

Schutzgebiet

Die Maßnahme liegt im nordwestlichen Bereich zur ca. Hälfte im amtlich festgesetzten Trinkwasserschutzgebiet zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen der Städt. Werke AG Kassel in der Gemarkung Simmershausen der Gemeinde Fulda, Kreis Kassel, vom 27.07.1957, geändert am 20.08.1975 (WSG-ID 633-012; StAnz. 39/1975 S. 1822).

Die o. . Schutzgebietsverordnung ist zu beachten und einzuhalten.

Erdwärmesonden

Die Installation einer Erdwärmesonde ist gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erlaubnispflichtig. Der Erlaubnisantrag ist rechtzeitig vor Baubeginn dem Fachdienst Wasser- und Bodenschutz beim Landkreis Kassel zu stellen.

In festgesetzten Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten gelten besondere Verbote und Einschränkungen für den Betrieb von Erdwärmesonden, die im Einzelfall mit dem Fachdienst Wasser- und Bodenschutz abzuklären sind.

Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt – Naturschutzbehörde

Grundsätzlich bestehen aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine Bedenken.

Aus artenschutzfachlicher Sicht ist die unter Punkt 10 der allgemeinen Vorschriften verfasste Festsetzung zur Anbringung von Nisthilfen für Gebäudebrüter und Fledermäuse vorbildlich. Es wird im Zuge dessen angeregt, den Standort der Nisthilfen bereits mit der Bauantragsstellung verbindlich in einem gesonderten Plan der Seitenansicht von neu zu errichtenden Gebäuden zu fordern.

Zusätzlich wird sehr begrüßt, dass auf PV-Anlagen und Dachbegrünung Wert gelegt wird.

Ergänzend hierzu wird angeregt, für das Auffangen von Regenwasser Zisternen oder Versickerungsmulden anzulegen; dies verhindert bei Starkregenereignissen die Überlastung des örtlichen Kanalsystems bzw. die Überflutung von Flächen.

Aus Sicht des FB 38 - Brandschutz

1. Es ist eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung (Grundschutz) gemäß DVGW Arbeitsblatt W 405 zu planen.
2. Wird die Gefahr der Brandausbreitung bei der überwiegenden Bauart als klein eingestuft, ist ein Löschwasserbedarf von 96 m³/h (1.600 l/min) und bei mittlerer/großer Gefahr ein Bedarf von 192 m³/h (3.200 l/min) vorzusehen.
3. Der Löschwasserbedarf muss im Umkreis von 300 m zu den Objekten zur Verfügung stehen (Löschbereich). In unmittelbarer Nähe zum Objekt (unter 75 m) sollten für

Erstmaßnahmen der Feuerwehr, z. B. für das Retten von Menschenleben, mindestens 48 m³/h (800 l/min) vorhanden sein. Die Abstände von Löschwasser-entnahmestellen (Hydranten, Löschwasserbehälter etc.) sollten unter 150 m angeordnet sein. Der Fließdruck bei max. Löschwasserentnahme darf 2,5 bar nicht unterschreiten.

4. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind so auszuführen, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen befahren werden können. Bei Bemessung und Befestigung der Verkehrsfläche sind mind. die Vorgaben der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr einzuhalten.

Aus Sicht des FB 206 – Eigenbetrieb Abfallentsorgung

Die „Sicherheitstechnischen Anforderungen an Fahrwege, Wendeanlagen und Müllbehälterstandplätze für die Sammlung von Abfällen“ sind zwingend zu beachten und im Bebauungsplan entsprechend umzusetzen (s. anliegende Information).

Ferner haben wir unsere Informationsblätter „Planungsgrundlagen und Anforderungen an Abfallbehälterstandplätze“ und „Standortanforderungen für Unterflursysteme“ beigefügt mit der Bitte, diese den mit der Detailplanung beauftragten Planern zur Verfügung zu stellen.

Weitere Anregungen und/oder Hinweise zu o.g. Vorhaben werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rüddenklau

Verteiler z. K.:

1. Gemeinde Fuldata
2. Z R K
3. 1.00 über 1.05
4. 63 – Naturschutzbehörde W O H
5. 63 – Wasser- und Bodenschutz Kohlenstraße
6. 83 Brandschutz K S
7. 206 – Abfallentsorgung K S
8. Stellungnahmenübersicht
9. z.d.A.



TÖB-Beteiligung Bauleitplanung

Bauleitplanung der Gemeinde Fuldatal, OT Ihringshausen
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf dem Hasenstock“

Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5:

Bereich Kommunales Abwasser, Gewässergüte:
Liegt in der Zuständigkeit der UWB.

Bereich Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe:
Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Bohne

Dezernat
Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe

HESSEN



EINS IST SICHER:
DEIN JOB
BEIM LAND HESSEN
karriere.hessen.de



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 4537

Fax: +49 (611) 327640913

Web: www.rp-kassel.hessen.de

E-Mail: Anja.Bohne@rpks.hessen.de

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)



Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Gemeindevorstand der
Gemeinde Fuldata
Am Rathaus 9
34233 Fuldata

Geschäftszeichen RPKS - 31.3-61 d 0102/11-2020/4
Dokument-Nr. 2023/1458772
Bearbeiter/in Frau Thiel/Frau Brohm
Durchwahl 0561 106-4291/4278
Fax 0561 106-1663
E-Mail Gabriele.Thiel@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum 25. Okt. 2023

Beteiligung der Abteilung Umweltschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Fuldata, Landkreis Kassel

⇒ 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf dem Hasenstock“, OT Ihringshausen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf dem Hasenstock“, OT Ihringshausen, durch die Gemeinde Fuldata, bestehen aus Sicht des Dezernates 31.3 (Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz) keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Thiel

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.





Christoph.Kloeckner@rpks.hessen.de

Bauleitplanung Fuldata; B-Plan Nr. 24 Auf dem Hasenstock 2. Änderung; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB; OFB-Stellungnahme

An: Sebastian Stürzel | ebene 4

Ihr Zeichen: kein Gz.

Ihre Nachricht vom: 12.10.2023

Mein Gz.: RPKS - 26-88 h 21/52-2021/6

Sehr geehrter Herr Stürzel,

zu der vorgelegten Planung nehme ich als Obere Forstbehörde wie folgt Stellung:

Forstrechtliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.

Rechtsgrundlage: Hessisches Waldgesetz (HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.02.2022 (GVBl. S. 126)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christoph Klöckner

Dezernat

Forsten, Jagd

HESSEN



Regierungspräsidium Kassel

Am Alten Stadtschloss 1

34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 4162

Fax: +49 (611) 327641961

Web: www.rp-kassel.hessen.de

E-Mail: Christoph.Kloeckner@rpks.hessen.de

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Der Gemeindevorstand
Fuldataal
28. März 2024
L 47

[REDACTED]

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Fuldataal
Am Rathaus 9

34233 Fuldataal

Fuldataal, den 28.03.2024

Betreff:

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf dem Hasenstock“, Ortsteil Ihringshausen
Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Hier:

Stellungnahme zu vorgenannten Vorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren.

Nachfolgend übersende ich Ihnen als Stellungnahme zu diesem Verfahrensschritt mein Schreiben vom 12.11.2023 in Kopie (**Anlage 1 u. Anlage 1.1**).

Meine Bedenken und Anregungen gegen dieses Vorhaben sind dort bereits von mir ausgiebig geschildert worden, welche einem solchen Ansinnen entgegenstehen.

Im Übrigen habe ich auch diese zuvor benannte Stellungnahme vom 12.11.2023 im Rahmen des Änderungsverfahrens des Zweckverband Raum Kassel für den Bereich des Flächennutzungsplanes als Stellungnahme vom 04.03.2024 (**Anlage 2**) und (**Anlage 3 u. Anlage 3.1**) dazu abgegeben. Kopien dazu füge ich bei.

Den Erhalt meiner Stellungnahme wurde mir mit dem Antwortschreiben des Zweckverbandes vom 06.03.2024 bereits bestätigt. Kopie davon liegt bei (**Anlage 4**).

Ich möchte hier nochmals vortragen, wie lange können wir uns diese massive Bodenversiegelung noch leisten, obwohl die bereits eingetretenen „Boten der laufenden Klimaveränderungen“ uns ein unmittelbares Handeln vorgegeben hat. Hier ist die öffentliche Hand sträflich im Rückstand und ein Umsteuern überfällig.

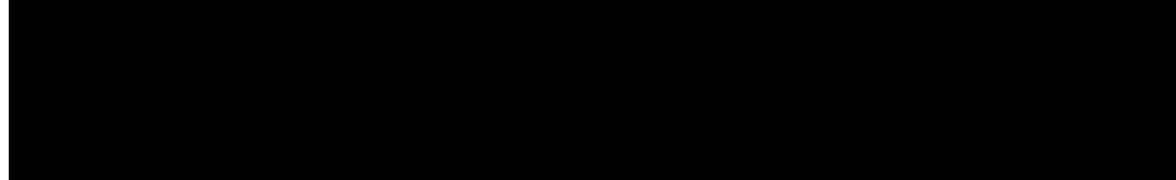
Das Offenhalten von unverbrauchten Flächen ist bereits jetzt ein oberstes Gebot und nicht ein Fortsetzung der Versiegelung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anlagen: Wie zuvor benannt.

Anlage 1



Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Fuldata
Am Rathaus 9

34233 Fuldata

Fuldata, den 12.11.2023

Betreff:

Aufstellungsbeschluss und Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf dem Hasenstock“, Ortsteil Ihringshausen

Hier:

Stellungnahme zu diesen Vorhaben der Änderung des Planungszieles (SO) in eine Fläche für eine Alteneinrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren.

Es ist schon sehr verwunderlich, dass statt einer Lebensmittelladenansiedlung nun eine Alteneinrichtung dort errichtet werden soll. Bereits die erste Planungsmaßnahme ist wohl bereits zweifelhaft, weil die Größe des Grundstückes für eine derartige zeitgemäße Nutzung noch die topografischen Gegebenheit dafür geeignet gewesen wären.

Wenn man nun eine weitere Alteneinrichtung in Ihringshausen dort vorsehen will, bekommt man den Verdacht, dass die Gemeinde Fuldata zu den vielen bereits bestehenden Versorgungseinrichtung nun noch weiteren Investoren mit gemeindeeigenen Grundstückfläche bedienen will.

Diese Fläche erscheint für eine Alteneinrichtung völlig ungeeignet, da sie direkt an einer stark befahrenen Hauptstraße liegt, eine starke Neigung zu dieser Straße hat und letztlich nur mit extremen Bodeneingriffen einer Nutzung zugeführt werden könnte.

Sie liegt unmittelbar an der stark frequentierten Hauptstraße, wo der Verkehr insbesondere in Richtung Hann. Münden diese Straße belastet. Wenn die entsprechenden Autobahnen im Raum Kassel mal wieder durch Staus blockiert sind, wälzt sich der Ausweichverkehr u. a. auch über diese Straße, weil viele Autofahrer gerne Abkürzungen nutzen.

Bewohner von solchen Anlagen müssen vielfach Rollatoren nutzen, weil ihre körperliche Mobilität dies erfordert. Gerade schräge Geländebeziehungen sind da kontraproduktiv. Die dortige Lage wird durch den Verkehr beschallt. Denn Ruhebeziehungen werden dort nicht eintreten, sondern eher das Gegenteil. Falls man vor hat, dort noch diesbezüglich eine Schallschutzwand zu errichten, dann würde dies eine Einengung des Geländes bewirken.

Da die gesamte Fläche einer solchen Nutzung zugeführt werden soll, würde auch die dortig stehenden Baumbestände wohl geopfert.

Gerade das Baugelände Hasenstock stellt wohl eine Abschreckung der Baunutzung in Fuldata dar. Dieses Gebiet ist dermaßen „zugebaut“ wie bisher bis dahin noch nicht geschehen. Eine Steigerung dazu kann

Anlage 1

man wohl noch in dem Baugebiet „Auf der Treber“ sehen. Auf extrem kleinen Grundstücken werden im Verhältnis Bausubstanz zur Grundstücksfläche erhebliche Versiegelungen akzeptiert und hingenommen.

Bei den immer mehr auftretenden Extremwetterlagen wird dies noch entsprechende Folgen für die Eigentümer haben. Bei diesen Baumassen sind Versickerungsmöglichkeiten auf den bebauten Flächen so gut wie nicht mehr möglich. Folge wird sein, dass die Restflächen der Grundstücke nicht mehr in der Lage sind genügend Regenniederschläge noch aufzunehmen. Entsprechende Auswirkungen der Verwüstung werden die Eigentümer dann spüren.

Auf dem Grundstück befinden sich Baum - und Buschbestände, die derzeit selbst Vogelbestände beherbergen. In Verbindung mit dem auf der Westseite der Hauptstraße bestehenden Baumbestand ergibt sich daraus ein erhaltenswerter naturnaher Baumbestand.

Da bereits das vorhandene Baugebiet Hasenstock eine außerordentliche Baudichte aufweist, sollte man diesem Baugebiet nicht noch eine weitere Flächenversiegelung zumuten. Gerade die bereits bebauten Grundstücke in dem vorhandenen Baugebiet weisen nicht gerade naturfördernde Gestaltungen auf, sondern haben lediglich Nutzungsgestaltungen wie ortsfremde Hecken bis hin zu Verschotterungen von Bodenflächen. Naturnahe Gestaltungen sehen wohl anders aus.

Hier sollte man für die dort bereits über Gebühr vorgenommenen Flächenbelastungen der Natur einen kleinen Beitrag der Entlastung wieder zurückzugeben, in dem diese Planungsfläche nicht mehr einer baulichen Nutzung zugeführt wird. Es wäre sinnvoll diese Fläche als ein „Natur - Kleinod“ zu gestalten, um endlich diesen immer mehr ausufernden Versiegelungsplanungen Einhalt zu bieten.

Wie lange kann sich die Gemeinde Fuldatal einen solchen ausgeprägten Bodenverbrauch noch leisten, obwohl die Klimaereignisse bereits dagegen sprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage 2

Zweckverband Raum Kassel
Ständeplatz 17

34117 Kassel

Fuldatai, den 04.03.2024

Betreff:

Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel Änderungsbezeichnung:
ZRK 58 „Sondergebiet Stockbreite / Hasenstock“ Änderungsbereich: Gemeinde Fuldatai,
Ihringshausen - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) -

Ziel und Zweck der Planung:

Teiländerungsbereich (TB) 2 „Sondergebiet Alteneinrichtung Hasenstock“ Ihringshausen

Hier:

Stellungnahme zu „Sondergebiet Alteneinrichtung Hasenstock“ Ihringshausen

Sehr geehrte Damen und Herren:

Ich nehme nur zu der zuvor benannten Umwidmung der vorgesehenen Alteneinrichtung Stellung.

Meine Stellungnahme zum Aufstellungsbeschluss und Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem.
§ 3 (1) BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf dem Hasenstock“, Ortsteil Ihringshausen
hatte ich an die Gemeinde Fuldatai mit Schreiben vom 12.11.2023 abgegeben.

Die dortigen aufgeführten Inhalte meiner Stellungnahme gelten auch hier zu Ihrer Öffentlichkeitsbeteiligung
im Flächennutzungsplan. Ich füge meinem jetzigen Schreiben die genannte Stellungnahme vom
12.11.2023 als Anlage an.

Meine dortigen Bedenken und Anregungen gelten auch in diesem Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Wie zuvor benannt.

Anlage 3

Anlage zu meinem Schreiben
vom 04.03.2024 an
Zweckverband Raum Kassel.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Fuldaatal
Am Rathaus 9

34233 Fuldaatal

Fuldaatal, den 12.11.2023

Betreff:

Aufstellungsbeschluss und Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf dem Hasenstock“, Ortsteil Ihringshausen

Hier:

Stellungnahme zu diesen Vorhaben der Änderung des Planungszweckes (SO) in eine Fläche für eine Alteneinrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es ist schon sehr verwunderlich, dass statt einer Lebensmitteladenansiedlung nun eine Alteneinrichtung dort errichtet werden soll. Bereits die erste Planungsmaßnahme ist wohl bereits zweifelhaft, weil die Größe des Grundstückes für eine derartige zeitgemäße Nutzung noch die topografischen Gegebenheit dafür geeignet gewesen wären.

Wenn man nun eine weitere Alteneinrichtung in Ihringshausen dort vorsehen will, bekommt man den Verdacht, dass die Gemeinde Fuldaatal zu den vielen bereits bestehenden Versorgungseinrichtung nun noch weiteren Investoren mit gemeindeeigenen Grundstückfläche bedienen will.

Diese Fläche erscheint für eine Alteneinrichtung völlig ungeeignet, da sie direkt an einer stark befahrenen Hauptstraße liegt, eine starke Neigung zu dieser Straße hat und letztlich nur mit extremen Bodeneingriffen einer Nutzung zugeführt werden könnte.

Sie liegt unmittelbar an der stark frequentierten Hauptstraße, wo der Verkehr insbesondere in Richtung Hann. Münden diese Straße belastet. Wenn die entsprechenden Autobahnen im Raum Kassel mal wieder durch Staus blockiert sind, wälzt sich der Ausweichverkehr u. a. auch über diese Straße, weil viele Autofahrer gerne Abkürzungen nutzen.

Bewohner von solchen Anlagen müssen vielfach Rollatoren nutzen, weil ihre körperliche Mobilität dies erfordert. Gerade schräge Geländebeziehungen sind da kontraproduktiv. Die dortige Lage wird durch den Verkehr beschallt. Denn Ruheverhältnisse werden dort nicht eintreten, sondern eher das Gegenteil. Falls man vor hat, dort noch diesbezüglich eine Schallschutzwand zu errichten, dann würde dies eine Einengung des Geländes bewirken.

Da die gesamte Fläche einer solchen Nutzung zugeführt werden soll, würde auch die dortig stehenden Baumbestände wohl geopfert.

Gerade das Baugelände Hasenstock stellt wohl eine Abschreckung der Baunutzung in Fuldaatal dar. Dieses Gebiet ist demmaßen „zugebaut“ wie bisher bis dahin noch nicht geschehen. Eine Steigerung dazu kann

Anlage 3.1

man wohl noch in dem Baugebiet „Auf der Treber“ sehen. Auf extrem kleinen Grundstücken werden im Verhältnis Bausubstanz zur Grundstücksfläche erhebliche Versiegelungen akzeptiert und hingenommen.

Bei den immer mehr auftretenden Extremwetterlagen wird dies noch entsprechende Folgen für die Eigentümer haben. Bei diesen Baumassen sind Versickerungsmöglichkeiten auf den bebauten Flächen so gut wie nicht mehr möglich. Folge wird sein, dass die Restflächen der Grundstücke nicht mehr in der Lage sind genügend Regenniederschläge noch aufzunehmen. Entsprechende Auswirkungen der Verwüstung werden die Eigentümer dann spüren.

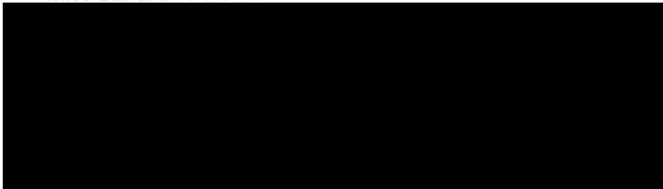
Auf dem Grundstück befinden sich Baum - und Buschbestände, die derzeit selbst Vogelbestände beherbergen. In Verbindung mit dem auf der Westseite der Hauptstraße bestehenden Baumbestand ergibt sich daraus ein erhaltenswerter naturnaher Baumbestand.

Da bereits das vorhandene Baugebiet Hasenstock eine außerordentliche Baudichte aufweist, sollte man diesem Baugebiet nicht noch eine weitere Flächenversiegelung zumuten. Gerade die bereits bebauten Grundstücke in dem vorhandenen Baugebiet weisen nicht gerade naturfördernde Gestaltungen auf, sondern haben lediglich Nutzungsgestaltungen wie ortsfremde Hecken bis hin zu Verschotterungen von Bodenflächen. Naturnahe Gestaltungen sehen wohl anders aus.

Hier sollte man für die dort bereits über Gebühr vorgenommenen Flächenbelastungen der Natur einen kleinen Beitrag der Entlastung wieder zurückzugeben. In dem diese Planungsfläche nicht mehr einer baulichen Nutzung zugeführt wird. Es wäre sinnvoll diese Fläche als ein „Natur - Kleinod“ zu gestalten, um endlich diesen immer mehr ausufernden Versiegelungsplanungen Einhalt zu bieten.

Wie lange kann sich die Gemeinde Fuldatal einen solchen ausgeprägten Bodenverbrauch noch leisten, obwohl die Klimaereignisse bereits dagegen sprechen.

Mit freundlichen Grüßen



✓
Erhalten am 08.03.2024
JK

Anlage 4



**Zweckverband
Raum Kassel**

Zweckverband Raum Kassel · Ständeplatz 17 · 34117 Kassel



Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Der Verbandsdirektor -

Zuständig: Bo

Telefon: (0561) 10970-0
Durchwahl: (0561) 10970-
Fax: (0561) 10970-35
E-Mail: info@zrk-kassel.de
internet: www.zrk-kassel.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
04.03.2024

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Kassel, 06.03.2024

Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel
Änderungsbezeichnung: ZRK 58 „Sondergebiete Stockbreite / Hasenstock“
Änderungsbereich: Fuldatai, Ihringshausen

Sehr geehrter 

wir bestätigen den Eingang Ihrer Eingabe zu o.g. Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren und werden diese bei der noch ausstehenden Auswertung behandeln.

Bevor das Verfahren weitergeführt wird, werden wir Sie über die Behandlung Ihrer Stellungnahme benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. 



Matthias.Schnuecker@forst.hessen.de

B-Plan der Gemeinde Ihringshausen Nr. 24 "Auf dem Hasenstock"

An: Sebastian Stürzel | ebene 4, Kopie: Harald.Moeller@forst.hessen.de, Claudia.Gutsche@forst.hessen.de

Eingang - Sebastian Stürzel | ebene 4 11:00

[Details](#)

HessenForst, Forstamt Wolfhagen

Datum: 26.10.2023

Aktenzeichen: P 22

Sehr geehrter Herr Stürzel,

zum o.g. B-Plan gibt es von Seiten des Forstamts Wolfhagen als untere Forstbehörde keine waldgesetzlichen oder forstfachlichen Belange oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Matthias Schnücker

HessenForst, Forstamt Wolfhagen
Bereichsleitung Dienstleistung und Hoheit

Telefon: 05692-989822

Mobil: 0160-4707080

Fax: 05692-9898-40

Kurfürstenstraße 19
34466 Wolfhagen
www.hessen-forst.de

Landesbetrieb nach § 26 der LHO; USt-Id-Nr.: DE220549401; Gerichtsstand Kassel



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 420232, 34071 Kassel

ebene 4
architektur und städtebau
Am Alten Sudhaus 6
34119 Kassel

Aktenzeichen	34c2-2024-037288-BV 10.3/Sa
Bearbeiter/in	Rabiya Sari
Telefon	(0561) 7667 289
Fax	(0561) 7667 150
E-Mail	rabiya.sari@mobil.hessen.de
Datum	18. März 2024

**Bebauungsplan der Gemeinde Fulda, Ortsteil Ihringshausen
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Auf dem Hasenstock“,
Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
Ihre E-Mail vom 29. Februar 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der o.g. Beteiligung gebe ich meine Stellungnahme ab. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger. Von der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen.

Das Ziel der Bebauungsplanänderung ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Senioren- und Alteinrichtung zu schaffen. Das Baugebiet wird über die Gemeindestraße „Veckerhagener Straße“ an die B 3 bei ca. Stat.-km 1,250 zwischen NK 4623 360 und NK 4623 331 angeschlossen.

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit und beabsichtigte eigene Planungen habe ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu dem Plan nicht vorzubringen.

Folgende fachliche Informationen habe ich anzuführen:

- Von den Bundes-, Landes- und Kreisstraße gehen schädliche Immissionen (Lärm und Luftverunreinigungen) aus. Es ist Sache des Trägers der Bauleitplanung die erforderlichen Nachweise zu führen und ggf. Vorkehrungen zu treffen. Kosten oder anteilige Kosten hierfür werden durch die Straßenbaulastträger nicht übernommen.
- Direkte Zufahrten zur Veckerhagener Straße sind nicht geplant und nicht zulässig.

Ich bitte darum, mir den Beschluss der Gemeindevertretung zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


gez. Krey

Hinweis: Der Veröffentlichung personenbezogener Daten wird widersprochen. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.



Claudia.Gutsche@forst.hessen.de

Eingang - Seb...an Stürzel | ebene 4 09:20

AW: P22_20240229_240228 Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplan der Gemeinde Fuldata, 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Au...

An: Sebastian Stürzel | ebene 4, Kopie: ForstamtWolfhagen@forst.hessen.de, Harald.Moeller@forst.hessen.de


[Details](#)

HessenForst, Forstamt Wolfhagen

Datum: 05.03.2024

Aktenzeichen: P22

Sehr geehrter Herr Stürzel,

zur Änderung des o.g. Bebauungsplanes gibt es von Seiten des Forstamtes Wolfhagen als untere Forstbehörde keine zu berücksichtigenden waldgesetzlichen oder forstfachlichen Belange oder Anregungen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Claudia Gutsche-Stohldreier

Dr. Claudia Gutsche-Stohldreier

HessenForst, Forstamt Wolfhagen
Forstamtsleiterin

Telefon: 05692 9898 0
Mobil: 0160 4707738
Fax: 05692 9898 40

Kurfürstenstraße 19
D-34466 Wolfhagen
www.hessen-forst.de

Landesbetrieb nach § 26 der LHO; USt-Id-Nr.: DE220549401; Gerichtsstand Kassel

Hessischer Bauernverband Kreisbauernverband Kassel e.V.



Kreisbauernverband Kassel e.V., Frankfurter Str. 295, 34134 Kassel

Ebene 4
Sebastian Sturzel
Am alten Rathaus 6
34119 Kassel

per Email: info@ebenevier.de

Kassel, den 28.03.2024 ld

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Auf dem Hasenstock“ Gemeinde Fuldaatal, OT Ihringshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgelegten Änderung des Bebauungsplan Nr. 24 „Auf dem Hasenstock“ erheben wir keine weiteren Einwendungen, da keine landwirtschaftlichen Nutzflächen als externe Ausgleichsmaßnahmen in Anspruch genommen werden müssen.

Wir begrüßen weiterhin, dass auf Dachbegrünung und PV-Anlagen Wert gelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Schulte-Ebbert, Rechtsanwalt
(Geschäftsführer)

Seite 1 von 1



LANDKREIS KASSEL

- DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Kassel - Postfach 10 24 20 - 34024 Kassel

ebene 4 architektur und städtebau
Sebastian Stürzel
Am Alten Sudhaus 6

34119 Kassel

Bauen und Umwelt
Bauaufsichtsbehörde

Heidi Färber

Kreishaus
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel
Raum 3.39

Telefon: 0561 1003-1379
Telefax: 0561 1003-1282
heidi-faerber@landkreiskassel.de

Ihr Schreiben/Zeichen

Unser Schreiben/Zeichen

Datum

PV 24-0010-5.05 Fä

20. März 2024

Bauleitplanung der Gemeinde Fuldat, OT Ihringshausen Bebauungsplan Nr. 24 "Auf dem Hasenstock", 2. Änderung

- Stellungnahme als Träger öffentl. Belange nach § 4 (2) BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Kreisausschuss des Landkreises Kassel werden folgende Anregungen und/oder Hinweise vorgebracht:

Aus Sicht des FB 63 – Bauen und Umwelt – Wasser- und Bodenschutz

Seitens des Fachdienstes Wasser- und Bodenschutz ist die Stellungnahme vom 07.11.2023 mit der folgenden geänderten Textpassage zu übernehmen.

Schutzgebiet

Die Maßnahme liegt im nordwestlichen Bereich zur ca. Hälfte in der **Zone IIIB** des amtlich festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlagen der Städt. Werke AG Kassel in der Gemarkung Simmershausen der Gemeinde Fuldat, Kreis Kassel, vom 27.07.1957, geändert am 20.08.1975 (WSG-ID 633-012; StAnz. 39/1975 S. 1822).

Die o.a. Schutzgebietsverordnung ist zu beachten und einzuhalten.

Aus Sicht des FB 38 – Brandschutz

Die im Verfahren nach § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise in unserer Stellungnahme vom 07.11.2023 sind zu beachten und einzuhalten.

Bankverbindungen:
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE 43 52050353 0200000460

BIC: HELADEF 1 KAS

Telefon: 0561 1003-1379
Telefax: 0561 1003-1282

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE 17 52050353 0100036026

BIC: HELADEF 1 KAS

Weitere Anregungen und/oder Hinweise zu o.g. Vorhaben werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rüddenklau

Verteiler z. K.:

1. Gemeinde Fuldata
2. ZRK
3. 1.00 über 1.05
4. 63 – Wasser- und Bodenschutz Kohlenstraße
5. 38 – Brandschutz Calden
6. Stellungnahmenübersicht
7. z.d.A.



Regierungspräsidium Kassel • 34112 Kassel

Gemeindevorstand der
Gemeinde Fuldata
Am Rathaus 9
34233 Fuldata

Geschäftszeichen RPKS - 31.3-61 d 0102/11-2020/4
Dokument-Nr. 2023/1458772
Bearbeiter/in Frau Thiel/Frau Brohm
Durchwahl 0561 106-4291/4278
Fax 0561 106-1663
E-Mail Gabriele.Thiel@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum 20. März 2024

Beteiligung der Abteilung Umweltschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB);

Bauleitplanung der Gemeinde Fuldata, Landkreis Kassel

⇒ 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf dem Hasenstock“, OT Ihringshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf dem Hasenstock“, OT Ihringshausen, bestehen aus Sicht des Dezernates 31.3 (Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz) keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Thiel

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 0, 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.





Anja.Bohne@rpks.hessen.de

Gemeinde-Fuldata-Ihringshausen-Beteiligung gemäß BauGB, Stellungnahme RP-KS Dezernat 31.5

An: Sebastian Stürzel | ebene 4

Eingang - Se...Stürzel | ebene 4 12:08



TÖB-Beteiligung Bauleitplanung Erneut

Bauleitplanung der Gemeinde Fuldata, OT Ihringshausen
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf dem Hasenstock“

Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5:

Bereich Kommunales Abwasser, Gewässergüte:
Liegt in der Zuständigkeit der UWB.

Bereich Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe:
Belange werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Bohne

Dezernat
Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe

HESSEN



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 4537

Fax: +49 (611) 327640913

Web: www.rp-kassel.hessen.de

E-Mail: Anja.Bohne@rpks.hessen.de

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

ebene 4
architektur und städtebau
Am alten Sudhaus 6
34119 Kassel

nur per Email:
s.stuerzel@ebenevier.de

Geschäftszeichen RPKS - 31.1-200 d 633/7-2019/5
Dokument-Nr. 2024/358675
Bearbeiterin Sandra Philippov
Durchwahl 0561 106-4265
Fax 0611 327640706
E-Mail Sandra.Philippov@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 29.02.2024
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum 12.03.2024

Bebauungsplan der Gemeinde Fuldata, OT Ihringshausen, 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Auf dem Hasenstock“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind,
gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Stürzel,

bezugnehmend auf die o.g. Beteiligung übersende ich meine Stellungnahme:

Altlasten

In der beim HLNUG geführten Altflächendatei des Landes Hessen (FIS AG) werden Informationen über Altflächen (Alttablagerungen/Altstandorte) sowie Flächen mit sonstigen schädlichen Bodenveränderungen vorgehalten, soweit diese von den Kommunen im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben gemeldet oder der zuständigen Behörde auf sonstigem Wege übermittelt wurden.

Nach entsprechender Recherche in dem vorliegenden Datenbestand des Fachinformationssystems Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS AG) ist festzustellen, dass für den Planungsraum **keine Einträge** erfasst sind.

Aus altlastenrechtlicher und –fachlicher Sicht bestehen somit keine Bedenken gegen das o. g. Vorhaben. Es ergeht jedoch folgender **Hinweis**:

Die Auswertung des Datenbestandes der Altflächendatei zeigt, dass für die Gemeinde Fuldata in den letzten **10** Jahren keine Erfassungen stattgefunden haben.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.



Es besteht daher im gesamten Gemeindegebiet Zweifel daran, dass alle relevanten Altflächen erfasst sind. Die umgehende Erfassung für das Plangebiet bzw. für die Gemeinde ist zwingend erforderlich um verlässliche Aussagen zur Altlastensituation im Plangebiet machen zu können.

§ 8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) gibt den Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Entsorgungspflichtigen seit dem Jahr 2007 auf, ihnen vorliegende Erkenntnisse über schadstoffbedingte Verdachtsflächen, Altablagerungen und Altstandorte unverzüglich dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) mitzuteilen bzw. bereits erhobene Daten fortzuschreiben (Erfassungspflicht).

Bodenschutz

Die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes sind in den Antragsunterlagen ausreichend beschrieben. Somit bestehen auch aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes keine grundsätzlichen Bedenken gegen das o. g. Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Philippov

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.



00 Archiv Sebas... ▾

Suchen



Christoph.Kloeckner@rpks.hessen.de

Eingang - Seb...an Stürzel | ebene 4 14:45

Bauleitplanung Fuldata; B-Plan Nr. 24 Auf dem Hasenstock 2. Änderung; Beteiligung nach § 4 (2) BauGB; OFB-Stellungnahme

An: Sebastian Stürzel | ebene 4

Ihr Zeichen: kein Zeichen

Ihre Nachricht vom: 29.02.2024

Mein Gz.: RPKS - 26-88 h 21/52-2021/6

Sehr geehrter Herr Stürzel,

zu der vorgelegten Planung nehme ich als Obere Forstbehörde wie folgt Stellung:

Forstrechtliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.

Rechtsgrundlage: Hessisches Waldgesetz (HWaldG) vom 27.06.2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 22.02.2022 (GVBl. S. 126)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christoph Klöckner

Dezernat

Forsten, Jagd

HESSEN



EINS IST SICHER:
DEIN JOB
BEIM LAND HESSEN
karriere.hessen.de



Regierungspräsidium Kassel

Am Alten Stadtschloss 1

34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 4162

Fax: +49 (611) 327641961

Web: www.rp-kassel.hessen.de

E-Mail: Christoph.Kloeckner@rpks.hessen.de

[Unter diesem Link gelangen Sie zu der allgemeinen Datenschutzerklärung](#)